

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	25.10.2022	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	06.12.2022	öffentlich	10.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Betriebskostenzuschusses für den TSV Vineta Audorf e.V.**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seit 2012 erhält der TSV Vineta Schacht-Audorf e. V. einen jährlich gedeckelten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50%, maximal 28.000,00 EUR, von der Gemeinde Schacht-Audorf. Die vom Verein mitgeteilten Betriebskosten (100%) der letzten vier Jahre betragen durchschnittlich 69.167,85 EUR. Eine vorsichtige Schätzung der zu erwartenden Betriebskosten für die kommunale Sportanlage lässt ab dem Jahr 2023 jährliche Belastungen von rund 79.000,00 EUR erwarten.

Mit Schreiben vom 06.06.2022 wird um die Anpassung des Gemeindeanteils an den Betriebskosten für die Sportanlage Schacht-Audorf, ab dem Jahr 2023, auf 50% der jährlichen Gesamtkosten gebeten.

Begründet wird der Antrag damit, dass für die kommenden Jahre drastische Preissteigerungen für alle anfallenden Kosten, wie z. B. im Bereich der Energiekosten, erwartet werden, die selbst durch eine Erhöhung der Beiträge nicht ausgeglichen werden können. Dies führt zu einem Defizit. Deutliche Steigerungen im Bereich Dieselmotorkraftstoff und Düngemittel sind bereits vorhanden und auch der Mindestlohn erhöht sich ab Oktober 2022 auf 12,00 EUR.

Die Verwendung der Mittel wird durch einen jährlichen Verwendungsnachweis, in Form einer Zusammenstellung der laufenden, jährlichen Betriebskosten dargelegt.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

In der mittelfristigen Finanzplanung, Produktsachkonto 8/42100.5318100 "Betriebskostenzuschuss TSV Vineta Audorf", ist ein Betrag in Höhe von 28.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Zukünftig sind daher die Haushaltsansätze auf dem o. g. PSK auf 38.000,00 EUR zu erhöhen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Anteil der Gemeinde an den Betriebskosten für die Sportanlage des TSV Vineta Schacht-Audorf e. V. ab dem Jahr 2023 auf 50% der jährlich anfallenden Gesamtkosten, maximal 38.000,00 EUR, anzupassen. Die Auszahlung erfolgt, wie in den Vorjahren, auch über Abschlagszahlungen und Restzahlung. (2 Raten á 15.000,00 EUR zum

01.01. und zum 01.07. d. J. sowie Restzahlung nach Vorlage der Betriebskostenabrechnung im Mai d. Folgejahres).

Im Auftrag

*gez.*

Jessica von Studzinski

**Aktualisierte Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss Schacht-Audorf	25.10.2022	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	06.12.2022	öffentlich	

**Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Betriebskostenzuschusses für den TSV Vineta Audorf e.V.**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seit 2012 erhält der TSV Vineta Schacht-Audorf e. V. einen jährlich gedeckelten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 50%, maximal 28.000,00 EUR, von der Gemeinde Schacht-Audorf. Die vom Verein mitgeteilten Betriebskosten (100%) der letzten vier Jahre betragen durchschnittlich 69.167,85 EUR. Eine vorsichtige Schätzung der zu erwartenden Betriebskosten für die kommunale Sportanlage lässt ab dem Jahr 2023 jährliche Belastungen von rund 79.000,00 EUR erwarten.

Mit Schreiben vom 06.06.2022 wird um die Anpassung des Gemeindeanteils an den Betriebskosten für die Sportanlage Schacht-Audorf, ab dem Jahr 2023, auf 50% der jährlichen Gesamtkosten gebeten.

Begründet wird der Antrag damit, dass für die kommenden Jahre drastische Preissteigerungen für alle anfallenden Kosten, wie z. B. im Bereich der Energiekosten, erwartet werden, die selbst durch eine Erhöhung der Beiträge nicht ausgeglichen werden können. Dies führt zu einem Defizit. Deutliche Steigerungen im Bereich Dieselmotorkraftstoff und Düngemittel sind bereits vorhanden und auch der Mindestlohn erhöht sich ab Oktober 2022 auf 12,00 EUR.

Die Verwendung der Mittel wird durch einen jährlichen Verwendungsnachweis, in Form einer Zusammenstellung der laufenden, jährlichen Betriebskosten dargelegt.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

In der mittelfristigen Finanzplanung, Produktsachkonto 8/42100.5318100 "Betriebskostenzuschuss TSV Vineta Audorf", ist ein Betrag in Höhe von 28.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Zukünftig sind daher die Haushaltsansätze auf dem o. g. PSK auf 38.000,00 EUR zu erhöhen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Anteil der Gemeinde an den Betriebskosten für die Sportanlage des TSV Vineta Schacht-Audorf e. V. ~~ab dem~~ **für das** Jahr 2023 auf 50% der jährlich anfallenden Gesamtkosten, maximal 38.000,00 EUR, anzupassen. Die Auszahlung erfolgt, wie in den Vorjahren, auch über Abschlagszahlungen und Restzahlung. (2 Raten á 15.000,00 EUR zum 01.01. und zum 01.07. d. J. sowie Restzahlung nach Vorlage der

Betriebskostenabrechnung im Mai d. Folgejahres). Für die Folgejahre wünscht der Ausschuss eine Überarbeitung aller vertraglichen Bedingungen zwischen dem TSV Vineta Audorf und der Gemeinde Schacht-Audorf.

Im Auftrag

gez.  
Jessica von Studzinski